

Theateraufführungen, Ausstellungen, Feste, Vorträge und Exkursionen wurden gemeldet und liegen nun gebündelt in einem Programmbuch vor.

Der überwiegende Teil der Veranstaltungen ist vor allem von lokalem Interesse. Durch die dezentrale Struktur des Festivals soll, so Landesdirektor Manfred Scholle in seinem Grußwort, „die Identität mit dem westfälischen Landesteil“ gestärkt werden.

Aber es gibt auch eine Reihe von Veranstaltungen, die gewiß ebenso für auswärtige Besucher interessant sein dürften. Allen voran ist natürlich die große Ausstellung im Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster, zu nennen, die im Mai 1995 eröffnet wurde. Dauer der Ausstellung mit dem Titel: „Johann Conrad Schlaun. Architektur des Spätbarock in Europa“: 7. Mai – 6. August 1995. Als Publikation zur Ausstellung erschienen zwei Bände: ein Handbuch zur Ausstellung und ein kritisches Werkverzeichnis, welches die neueste Forschung zusammenfassend darstellt.

Johann Conrad Schlaun war Baumeister in Krieg und Frieden: Er hat als Architekt und Ingenieur, als Oberbaudirektor und General des Kölner Kurfürsten und Münsteraner Bischofs wie des reichen Stadt- und Landadels eine ungeheure Bandbreite architektonischen Schaffens hinterlassen, nahezu „alles“ gebaut: vom Gartenhäuschen zum Residenzschloß, vom Bauernhof zum Lusthaus, vom Geschütz zur Festung. Wie kein anderer hat er die Architektur des Landes bis in die Gegenwart geprägt. Thema der Ausstellung im Landesmuseum ist Schlauns Rang in der europäischen Architektur des 18. Jahrhunderts, seine Auseinandersetzung mit den Baumeistern des Papstes in Rom, des Kaisers in Wien, den Architekten Ludwigs XIV. in Paris und denen der Schönborn in Würzburg. Neben den bedeutendsten Bauten Schlauns werden auch die wichtigsten und aktuellen Projekte der internationalen „Architekturszene“ ausgestellt: von Bernini bis Juvarra in Rom, den Bâtiments du Roi in Paris, Fischer von Erlach, Hildebrandt in Wien, Neumann, Dientzenhofer in Würzburg – die Bauten, Zeichnungen und Projekte, die Schlaun während der Jahre seiner Studienreise um 1720 wahrzunehmen hatte. Diese Architekturen werden vor allem in Originalzeichnungen, aber auch graphischen Veduten der Zeit gezeigt.

Eine Vielzahl weiterer Ausstellungen sind dem Wirken Schlauns in Westfalen gewidmet. Das Museum im „Stern“ in Warburg informiert über Herkunft, Schulzeit und die frühen Arbeiten Schlauns, der in Nörde, heute Stadtteil Warburgs, geboren wurde (Dauer der Ausstellung: 5. Juni bis 16. Juli). Als Land-, Wasser- und Militäringenieur war Schlaun auch für Land- und Grenzvermessungen, für Kanalisierungen, Wasserstraßen und Brücken, für Bohrungen und Befestigungsanlagen zuständig. Dieses Wirken als technischer Baumeister stellt das Falkenhof-Museum in Rheine vor (Dauer der Ausstellung: 28. Mai bis 30. Juni). Die Stadt Münster ist von der Baukunst Schlauns besonders geprägt worden – man denke nur an den Erbdrostenhof, das Schloß oder die Clemenskirche (vgl. auch den Beitrag von Jens Friedhoff in diesem Heft). Im Stadtmuseum sind vom 4. April bis zum 5. November Bilder und Modelle der Münsteraner Arbeiten zu sehen. Im Mittelpunkt stehen die bislang unbekanntten Pläne eines nicht verwirklichten Bauprojektes: das Stadtpalais des Grafen Plettenberg-Nordkirchen.

Die Architektur ist nur ein Kapitel in der Geschichte des Barock. Das Festival zeigt wie in einem Kaleidoskop ganz unterschiedliche Aspekte der Epoche. Das Fest und das Feiern stehen für die barocke Lebenswelt schlechthin. Bei einem deftigen Mal aus Fasanen, Rebhühnern und Spanferkeln ließen sich die wohlbeleibten Adligen von Musik und Vortragskunst unterhalten. Einen Eindruck von der Lebenskunst des 17. und 18. Jahrhunderts wollen unterschiedliche Feste an barocken Orten liefern. So wird u. a. auf Schloß Oberwerries bei Hamm, im Park des Wasserschlosses Lembeck bei Dorsten und auf Schloß Beck in Bottrop zünftig gefeiert.

Was die gebildeten Damen und Herren gelesen haben, darüber gibt die Ausstellung „Barocke Buchkunst aus der fürstlichen Bibliothek zu Corvey“ im Sommersaal Schloß Corvey bei Höxter auf anschauliche Weise Aufschluß. Die fürstliche Bibliothek ist eine der größten Privatbibliotheken Deutschlands und umfaßt u.a. topographische Pracht- und Ansichtenwerke sowie Buchillustrationen und Einbände (Dauer der Ausstellung: 1. April bis 31. Oktober).

Kräuter- und Pflanzenbücher der Renaissance und des Barock aus westfälischen Bibliotheken präsentiert die Universitäts- und Landesbibliothek Münster im Oktober. Die Bücher geben auch einen Einblick in die Medizingeschichte, denn Pflanzen wurden in der frühen Barockzeit vorwiegend aufgrund ihrer Heilwirkung gesammelt und klassifiziert.

Eine wichtige Rolle im barocken Leben spielte die Musik. Bei Tisch ließen sich die Grafen und Gräfinnen von ihren eigenen Orchestern unterhalten. In den Sommermonaten wurde auch in den Parks musiziert. Davon zeugen beispielsweise der freistehende Konzertsaal im Bagno-Park bei Burgsteinfurt. Barocke Klänge werden in diesem Sommer überall in Westfalen-Lippe erklingen. Jährlich stattfindende Konzertreihen wie „Musik an Westfälischen Adelshöfen“ oder die „Internationalen Musikwochen in nordrhein-westfälischen Burgen und Schlössern“ stehen 1995 ganz im Zeichen des Barock. Im Geburtsjahr Schlauns starb ein bedeutender Komponist des Barock: Henry Purcell. Der Chor am Christkönigshaus Dortmund, der Kirchenchor St. Elisabeth Obercastrop und das Kammerorchester Ruhr stellen am 26. November in der Dortmunder Reinoldi-Kirche die wenig bekannte Kirchenmusik Purcells vor.

Nicht alle Aktivitäten im Rahmen des Barock-Festivals können an dieser Stelle vorgestellt werden. Das Programmheft ist kostenlos beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Abteilung Kulturpflege, Warendorfer Straße 24, 48133 Münster sowie in den Kulturämtern aller beteiligten Städte erhältlich. Dort gibt es auch Plakate (DIN A1 und DIN A3; DM 2,-) und Aufkleber (0,20 DM).

### **Unterlassene Erhaltungsmaßnahmen am Baudenkmal**

Derjenige, der Erhaltungsmaßnahmen an einem Baudenkmal unterläßt, zu denen er rechtlich verpflichtet gewesen wäre, kann sich wegen der erhöhten Erhaltungskosten, die aufgrund von versäumten Maßnahmen nunmehr anfallen, nicht auf wirtschaftliche Unzumutbarkeit berufen. Dies entschied das niedersächsische Oberverwaltungsgericht Lüneburg (OVG-Urteil vom 12.11.1992 – Az. 3 A 106/90). In seiner Begründung hat das Gericht die Kosten und Nutzen der Denkmalerhaltung einschließlich der zugesag-



ten öffentlichen Zuwendungen einander gegenübergestellt und ist zum Ergebnis gekommen, daß in dem konkreten Fall die Erhaltung des Baudenkmals den Eigentümer wirtschaftlich nicht unzumutbar belastet hätte. Das Gericht hat bei seiner Berechnung nicht zugunsten des Eigentümers die erhöhten Erhaltungskosten (Kosten) berücksichtigt, die dadurch entstanden waren, daß normale Erhaltungsmaßnahmen entgegen der gesetzlichen Erhaltungspflicht unterblieben sind. Denn, so hat das OVG festgestellt, der Eigentümer eines Baudenkmals kann sich nicht auf die wirtschaftliche Unzumutbarkeit berufen, wenn diese darauf zurückzuführen ist, daß er gegen den fortschreitenden Verfall des Objekts keine Maßnahmen ergriffen hat, obwohl er als Eigentümer von der gesetzlichen Verpflichtung Kenntnis gehabt hat. In dem entschiedenen Fall hatte bereits der Rechtsvorgänger des unterlegenen Eigentümers vergeblich eine Abrißgenehmigung beantragt, die von der zuständigen Denkmalbehörde wegen der Denkmaleigenschaft verweigert worden war. Das Gericht hat befunden, daß eine gewünschte Abrißgenehmigung nicht durch gesetzwidriges Unterlassen von Erhaltungsmaßnahmen erlangt (erzungen) werden kann.

Darüber hinaus hat der Senat die Verpflichtung des Eigentümers betont, Anträge auf Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln zur Erhaltung des Denkmals zu stellen, um die Erhaltungskosten im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren zu halten. Der Eigentümer kann sich auf wirtschaftliche Unzumutbarkeit nur dann berufen, wenn alle Möglichkeiten der wirtschaftlichen Nutzung des Denkmals erschöpft sind. Dazu gehört auch das Bemühen um öffentliche Zuwendungen.

Das Urteil wendet niedersächsisches Denkmalrecht an, es hat deshalb vor allem Wirkung auf die Eigentümer von Denkmälern in Niedersachsen. Der Entscheidung kann aber Bedeutung auch über die Grenzen Niedersachsens hinaus zukommen, da sich die gesetzlichen Pflichten in den anderen (Bundes-)Ländern insoweit gleichen und sich die zuständigen Denkmalbehörden und Gerichte an den Gründen des niedersächsischen OVG orientieren könnten. Das Urteil sollte daher von allen Denkmaleigentümern beachtet werden.

(Informationsbrief der Grundbesitzerverbände e.V. Nr. 27/1993)

## Keine ersatzlose Streichung von Baugenehmigungen!

„Erleichterung ja – aber nicht zu Lasten der Umwelt!“

Der DEUTSCHE HEIMATBUND (DHB), Dachverband der Bürger- und Heimatverbände und einer der ältesten Naturschutzverbände Deutschlands und seine Fachgruppe „Baudenkmalpflege“ unter ihrem Leiter Dipl.-Ing. Seehausen, äußern starke Bedenken gegen die umfassenden Änderungen der Länderbauordnungen, wonach Baugenehmigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser ersatzlos gestrichen werden sollen. Dies soll dann auch für den Umbau oder gar den Abbruch bestehender Gebäude gelten.

Das bereits in Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg proklamierte „schnelle und preiswerte Bauen für jedermann“ soll nun auch in Nordrhein-Westfalen und Hessen und nach kürzerer Zeit auch in den übrigen Bundesländern Standard werden.

Damit wird der Schutz von Baudenkmalen und noch bestehenden unbebauten Frei- und Brachflächen im ländlichen Raum vom Wohlwollen der Bauherren abhängig gemacht. Denn Kontrollen zur Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften sollen dann erst *nach Fertigstellung* des Baus erfolgen.

Der verständliche Wunsch nach Eigenheim darf nicht zu Lasten der Natur und der Denkmalpflege gehen, die die Qualität des gesamten Lebensraumes mitbestimmen. Notwendig ist vielmehr die bessere Nutzung vorhandenen Baulandes und bestehender Gebäude, denn im ländlichen Raum gibt es zuviel leerstehende Gebäude. Daher fordert der Präsident des DHB: „Erleichterungen ja – aber nicht zu Lasten der Umwelt!“

## „Tag des offenen Denkmals“ 10. September 1995

„Denkmalschutz live“ – so könnte man die Idee auf den Punkt bringen, die bereits in den vergangenen zwei Jahren insgesamt fast fünf Millionen Bundesbürger auf die Beine brachte. Das Prinzip ist denkbar einfach: Einmal im Jahr Denkmale öffnen, die sonst nicht allgemein zugänglich sind, und sie durch Führungen und bunte Rahmenprogramme „erlebar“ machen. Nicht allein die Schönheit und Kostbarkeit von Kulturdenkmälern wird so vor Augen geführt. Vielmehr findet auch eine gleichsam spielerische Auseinandersetzung mit dem Thema Denkmalschutz statt. Dies vor allem da, wo es gelingt, ein Denkmal zur Stätte der Begegnung zu machen, in der sich Geschichte und Gegenwart ein Stelldichein geben. Im Hintergrund steht dabei die alte Erkenntnis, daß nicht aus passivem Wohlwollen Engagement erwächst, sondern aus bewußtem Erleben und Erfahren.

Ebenso wie 1994 wird auch am „Tag des offenen Denkmals“ 1995 wiederum ein breites Angebot das gesamte Spektrum an Kulturdenkmälern darstellen: Die Veranstaltungen reichen von steinzeitlichen Grabanlagen und archäologischen Grabungen über mittelalterliche Burgen, Schlösser und Sakralbauten bis hin zu Bauten des 20. Jahrhunderts.

Die „Deutsche Burgenvereinigung“ betrachtet den „Tag des offenen Denkmals“ auch als eine Gelegenheit, die Last und Opfer zu zeigen, die den Besitzern und Betreuern von Baudenkmalen auferlegt sind. Das Verständnis in der Bevölkerung wird dadurch wachsen und die Solidarisierung der Denkmalschützer sich steigern. Zahlreiche Burgen und Schlösser innerhalb der Deutschen Burgenvereinigung werden ihre Türen und Tore am 10. September öffnen und für ein vielfältiges Rahmenprogramm sorgen.

Auch die **Marksburg** kann am 10. September 1995 „erlebt“ werden. U. a. wird in der Reihe Burgenzauber '95 (im Rahmen des Kultursommers Rheinland-Pfalz) zwischen 10 und 18 Uhr „Die schöne Margerita“ gespielt, ein mittelalterliches Volksstück als Theater-Burgführung mit Musik. Dazu gibt es vieles mehr . . . – Infos unter Telefon 0 26 27/5 36.

Auskünfte zur bundesweiten Aktion „Tag des offenen Denkmals“ erhalten Sie bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Koblenzer Str. 75, 53117 Bonn; Tel. 02 28/95 73 80, Fax 02 28/9 57 38 23.

